

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

F 57281
Jänner. Führi
1934

J. N. 150161

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

1



Wien, am 2. Jänner 1934.

Trauungen, Ehedispense und Konfessionsänderungen im Oktober 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen Oktober in Wien 1.178 Trauungen vollzogen, um 3 Eheschliessungen weniger als im September des letzten Jahres und um 63 weniger als im Oktober 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 855, vor der politischen Behörde 105 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmonate wurden vom Wiener Magistrat 208 Ansuchen um Ehedispens bewilligt. Von diesen waren 145 Ansuchen um Dispens vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

Wie weiters berichtet wird, wurden im Oktober des abgelaufenen Jahres an den Magistrat 457 Anzeigen über Konfessionsänderung erstattet. 287 Personen zeigten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 40 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 132 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte amtsführender Stadtrat Honay am Freitag die Wiener Ehepaare Jakob und Marie Abel, Emanuel und Rosalia Hlawac und Leopold und Maria Liebel anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung in ihren Wohnungen, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

Neue Ausstellung der "Zeitschau".

Die Zeitschau am Tuchlaubenplatz (Bildungsdienst der Städtischen Versicherung und des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien) bringt eine neue kleine Ausstellung, die zunächst die gewaltige technische Leistung des Rotundenbaues und die Leistungen der heute noch modernen Glas-Eisen-Konstruktion der Londoner Weltausstellung von 1851 zeigt. Die Konstruktion wird im historischen Zusammenhang vorgeführt; zeitgenössische Innensichten, Vogelschaubilder und Pläne lassen die klare Gliederung erkennen. Aber die Weltausstellung von 1873 war nicht nur der Ausdruck sprunghafter technischer Entwicklung, sondern auch sprunghafter Wirtschaftsspekulation, die 1873 zum grossen Krach führte, der das Schicksal vieler Wiener Bürgerfamilien bestimmte. Drei interessante Bildstatistiken führen die Wirtschaftskrise vor, zu deren Beginn die Gelder aus der Spekulation in die Sparkassen zu flüchten versuchten. Es dauerte lange, bis sich die Wiener Geldinstitute und Betriebe von diesem Stoss erholten. Die Ausstellung ist ausser Samstag und Sonntag täglich von 9 Uhr bis 14 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Vorsprache von städtischen Pensionisten im Rathaus.

Die Angleichung der Pensionen der städtischen Angestellten an die Pensionen der Bundesangestellten, die nach den letzten Gemeinderatsbeschlüssen mit 1. Jänner 1934 in Kraft getreten ist, hat eine bedeutende Verminderung der Pensionen vieler städtischer Pensionsparteien mit sich gebracht. Viele dieser Pensionsparteien haben sich an den Verband der

ATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

I.

Wien, am.....

städtischen Angestellten und an die Pensionsverrechnungsstelle des Rathauses gewendet.

Eine Abordnung von Pensionisten sprach heute auch beim amtsführenden Stadtrat Speiser vor und führte insbesondere darüber Klage, dass noch keine endgültige Berechnung der Pensionen vorliege und dass es den Anschein habe, als ob erst in einigen Monaten eine genaue Bestimmung der neuen Pensionen erfolgen werde. Ferner führte die Abordnung darüber Klage, dass auch Pensionen unter 100 Schilling für Ledige und unter 170 Schilling für Familienerhalter gekürzt worden seien.

Stadtrat Speiser teilte den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses entsprechend mit, dass der Abzug von 10'7 Prozent, der bei sämtlichen Bezügen der Aktiven und Pensionsparteien ab 1. Jänner 1934 **in Kraft trete**, für Pensionisten bis einschliesslich 100, beziehungsweise 170 Schilling nicht eintrete. Dagegen wirke sich die Herabsetzung der Pensionsbemessungsgrundlage von 85 auf 78'3 Prozent aus. Für die Angleichung der Witwenpensionen an die Witwenpensionen des Bundes aber sei eine Uebergangsbestimmung geschaffen worden, nach der ^{sich} die Kürzung aus diesem Titel nur mit einem Drittel auswirke. Da die endgültige Berechnung in den wenigen Tagen seit dem Gemeinderatsbeschluss nicht durchführbar gewesen sei, so sei verfügt worden, dass bis zur endgültigen Berechnung Vorschüsse gegeben werden. Er habe angeordnet, dass die Berechnung der kleinen Pensionen in erster Linie in Angriff genommen und möglichst bald beendet werde.

Die Abordnung nahm diese Erklärung des Personalreferenten zur Kenntnis.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2

Wien, am 3. Jänner 1934

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Bericht über Oktober 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im Oktober des abgelaufenen Jahres in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge rund 1'26 Millionen Schilling, für Pflegebeiträge rund 320.000 Schilling, für Pflegegelder rund 181.000 Schilling und für Aushilfen rund 73.000 Schilling aufgewendet. Insgesamt beträgt also der Aufwand für diese Zweige der Fürsorge der Gemeinde Wien im Berichtsmonate mehr als 1'84 Millionen Schilling.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im letzten Oktober 23.213 Beratungen durch. Die städtischen Kindergärten wurden im Berichtmonate **von täglich** durchschnittlich 6.366 Kindern, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 2.539 Kindern besucht. Bei den städtischen Kinderausspeisungen wurden im Oktober des letzten Jahres 341.089 Speiseportionen ausgegeben.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonate insgesamt 3.196 Personen auf. Die Zahl der Verpflegstage betrug 524.570, wovon 248.133 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 160.082 auf die Anstalten für Geisteskranke und 59.022 Verpflegstage auf die städtischen Krankenanstalten entfielen.

Für den Rettungsdienst weist die Statistik im vergangenen Oktober 4.966 Hilfeleistungen aus. Der städtische Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonate 3.736 Krankentransporte durch.

.....

Freie Arztstelle.

Im Wiener städtischen Versorgungsheim Lainz gelangt die Stelle eines Vorstandes der Belagsabteilungen mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 4, Stufe I des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedensstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde, eine mehrjährige fachliche Ausbildung und eine entsprechende Anstaltspraxis mit administrativer Betätigung. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich. Die Ausübung der Privatpraxis ist untersagt.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 15. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalwesen im Neuen Rathaus einzubringen.

Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschließen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3

Wien, am 4. Jänner 1934

Schweizer Frankenleihe und Wiener Fundinganleihe.

Die am 2. Jänner abgereiften Kupons der zwei- bis vierprozentigen Schweizer Frankenobligationen der Stadt Wien v. J. 1902/1931 und die am gleichen Tage fälligen Kupons der vierprozentigen Fundinganleihe v. J. 1923 werden zum Kurse des Privatclearings vom 30. Dezember 1933 (100 Schweizer Franken-175'46 Schilling, 100 französische Francs-35'55 Schilling) bei den Schaltern der Zentral Europäischen Länderbank, Niederlassung Wien, und deren Filialen in Oesterreich eingelöst.

.....

Eine Lebensversicherung auf 7 Millionen Dollar.

Wie die "Mitteilungen der Wiener städtischen Versicherungsanstalt" berichten, gibt es in Amerika mehr als 300 Personen, die eine Lebensversicherung auf mehr als eine Million Dollar haben. Die Liste der Höchstversicherten beginnt mit einem Herrn Peter Du Pont in Wilmington, der auf 7 Millionen Dollar versichert ist; ihm folgen William Fox mit 6'5 Millionen Dollar und Walter Chrysler mit mehr als 5 Millionen Dollar. Von den amerikanischen Filmkünstlern sind John Barrymore auf 2 Millionen Dollar versichert, Cecil de Mille auf 1'57, Buster Keaton auf 1'25 und Norma Talmadge auf 1'2 Millionen Dollar; auf je eine Million Dollar sind lebensversichert Douglas Fairbanks, John B. Ford, Al Jolson, Harold Lloyd, Mary Pickford und Gloria Swanson. Interessant ist, dass Präsident Roosevelt der amerikanischen Fachzeitschrift "The Spectator" folgendes Autogramm übergeben hat: Eine angemessene Lebensversicherung zu haben, ist moralische Verpflichtung für die grosse Mehrheit der Bürger."

.....

Strassenbahnfahrpreis am 6. Jänner.

Am Samstag (Feiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, 20 Groschen-Teilstreckenfahrtscheine für Personen, Arbeitslosen für - sorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die Hinfahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Der Autobusbetrieb ist am Feiertag eingestellt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 4

II. Ausgabe.

Wien, am 4. Jänner 1934.

Ausnahmen von der Feiertagsruhe am Samstag, den 6. Jänner 1934.

Auf Grund einer Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 29. Mai 1933 ist der Verschleiss von Fleisch und Fleischwaren, Pferdefleisch und Pferdefleischwaren, Selchwaren und tierischen Fettwaren im Gewerbe ^{der Fleischselcher,} der Fleischhauer und der Pferdefleischhauer an den Feiertagen mit Ausnahme des ersten Weihnachtsfeiertages in der Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags gestattet. Die Verordnung der Bundesregierung vom 28. Juni 1933 hat überdies den Verschleiss in den Gewerben der Fleischhauer, Fleischselcher, Pferdefleischhauer, Pferdefleischselcher und Wursterzeuger und den Kleinhandel mit Lebensmitteln an den Feiertagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr für zulässig erklärt. Nunmehr hat der Landeshauptmann von Wien auf Ansuchen der zuständigen Gewerbebegenossenschaften eine Verordnung erlassen, die unbeschadet der erwähnten Bestimmungen am Samstag, den 6. Jänner, die Arbeit im gesamten Lebensmittel-kleinhandel und im gesamten Kleinverschleiss der Lebensmittelerzeugungsgewerbe einschliesslich des Kleinverschleisses von Fleisch, Selchfleisch, Pferdefleisch und Selchwaren auch in der Zeit von 16 bis 19 Uhr gestattet. Die Verordnung wird morgen verlautbart werden. Tatsächlich ist daher am kommenden Samstag der gesamte Kleinhandel mit Lebensmitteln in der Zeit von 8 bis 11 und von 16 bis 19 Uhr, der Verschleiss von Fleisch und Fleischwaren, Pferdefleisch und Pferdefleischwaren, Selchwaren und tierischen Fettwaren im Gewerbe der Fleischhauer, der Fleischselcher und der Pferdefleischhauer schon von 7 Uhr morgens an, das heisst von 7 bis 11 Uhr und von 16 bis 19 Uhr zulässig.

Auch für das Gewerbe der Friseure und Raseure hat die Verordnung der Bundesregierung von 28. Juni 1933 Ausnahmsbestimmungen von der Feiertagsruhe getroffen; sie hat nämlich im Gewerbe der Friseure und Raseure die Arbeit an den Feiertagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags für zulässig erklärt. Mit Rücksicht auf den kommenden Doppelfeiertag hat nun der Landeshauptmann von Wien auf Ansuchen die Arbeit im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher unbeschadet der Bestimmungen der erwähnten Verordnung für den kommenden Samstag auch in der Zeit von 11 bis 15 Uhr gestattet. Im Gewerbe der Friseure, Raseure und Perückenmacher ist daher am Samstag, den 6. Jänner, die Arbeit von 8 bis 15 Uhr zulässig.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

5

Dritte Ausgabe

Wien, am 4. Jänner 1934

Die Lohnverhandlungen mit den Strassenbahnern beendet.

Die seit einigen Wochen unter dem Vorsitze des städtischen Personalreferenten, Stadtrat Speiser, zwischen der Direktion der städtischen Strassenbahnen und dem Verhandlungskomitee des Freien Gewerkschaftsverbandes geführten Verhandlungen wurden gestern beendet. Die Vertreter der Strassenbahner haben sich in Anerkennung der schwierigen finanziellen Lage des Unternehmens bereit erklärt, eine weitere Kürzung des Einkommens auf sich zu nehmen. Schon im Februar des vergangenen Jahres haben die Strassenbahner einer Kürzung ihrer Bezüge zugestimmt, durch die im Jahre 1933 der Personalaufwand um ungefähr 4 Millionen Schilling verringert wurde. Nunmehr übernehmen die Strassenbahnbediensteten ab 1. Jänner 1934 neue Kürzungen, die einschliesslich der bisherigen Kürzungen im Jahre 1934 Ersparungen im Gesamtbetrage von rund 13 1/2 Millionen Schilling ergeben werden.

Nach der neuen Vereinbarung verzichten die Strassenbahner, wie die übrigen städtischen Angestellten, auf die Auszahlung der Sonderzahlungen im Juni und Dezember und stimmen an Stelle des Gehaltsabzuges von 6 Prozent, der schon ab 1. März 1933 in Kraft getreten war, einem mit Rücksicht auf die höheren Pensionsbeiträge der Strassenbahner mit 7 Prozent bemessenen Abzug zu, der in Zukunft auch bei allen Zulagen und Mehrleistungsvergütungen vorgenommen wird. Die Strassenbahner werden ferner in Zukunft die Einkommenssteuer, die bisher das Unternehmen getragen hat, zur Gänze selbst bezahlen. Durch eine einmalige Verlängerung der Tragdauer der Dienstkleider wird eine weitere Ersparung erzielt. Die Gesamtabstriche, über die sich die Gemeindeverwaltung und die Direktion mit der gewerkschaftlichen Vertretung einigen konnten, erreichen ungefähr die gleiche Höhe, wie sie für die übrigen Angestellten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1934 in Kraft getreten sind. Schliesslich wurden Abbaubestimmungen vereinbart, die inhaltlich den gleichartigen Bestimmungen für die anderen Gruppen der städtischen Angestellten entsprechen. Im Zusammenhang mit dem Lohnabschluss wurden einige Gruppenforderungen des Personals erledigt und eine Regelung der Feiertagsarbeit getroffen. Das Uobereinkommen über die Kürzung der laufenden Bezüge ist im ersten Halbjahr 1934 unkündbar, in der Folge einmonatig kündbar.

Die heute stattgefundene allgemeine Vertrauensmännerkonferenz der Strassenbahner hat diesem Abschluss zugestimmt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

6

Wien, am 5. Jänner 1934

Benennung einer städtischen Wohnhausanlage nach dem Urgeschichtsforscher Dr. Josef Bayer.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen den Beschluss gefasst, die städtische Wohnhausanlage an der Märzstrasse und Beckmannngasse in Hietzing zur bleibenden Erinnerung an dem im Jahre 1931 verstorbenen Urgeschichtsforscher Dr. Josef Bayer zu benennen. An der Wohnhausanlage wird eine Aufschrift "Dr. Josef Bayer-Hof" angebracht werden. Die Erläuterungstafel im Innern der Wohnhausanlage wird folgenden Text tragen: "Dr. Josef Bayer (1882-1931), Urgeschichtsforscher".

Vizebürgermeister Emmerling neuerlich operiert.

Vizebürgermeister Emmerling, der schon seit einigen Wochen an Mittelohrentzündung erkrankt ist, musste sich nunmehr im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz neuerlich einer Operation unterziehen, die von Professor Dr. Otto Mayer gestern vorgenommen wurde. Das Befinden des Patienten ist zufriedenstellend.

Freie Arztstelle.

Im Wiener städtischen Versorgungsheim Lainz gelangt die Stelle eines Vorstandes einer medizinischen Abteilung mit den Anfangsbezügen nach Gruppe Ia, Klasse 4, Stufe 1 des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Bundesbürgerschaft, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine mehrjährige fachliche Ausbildung. Die Dienstverpflichtung beträgt 41 Stunden wöchentlich.

Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und über die entsprechende Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 15. Jänner im Büro für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Diesen Gesuchen ist nur der Nachweis über die entsprechende Ausbildung anzuschliessen. Den bereits im Dienste stehenden Bewerbern bleibt die allfällig bereits erworbene definitive Anstellung sowie der allfällig höhere Rang gewahrt.

Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Frauengewerbeschule der Stadt Wien.

An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, Sperrgasse 6-10, beginnen demnächst Abend- und Nachmittagskurse für Weissnähen, Kleidermachen, Schnittzeichnen und moderne Werktechniken. Einschreibungen und Auskünfte täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr in der Schulkanzlei, Fernruf B 38-4-57.

Ausübung der Privatpraxis.

Zur Ausschreibung betreffend die Besetzung der Stelle eines Vorstandes der Bolagsabteilung im Versorgungsheim Lainz teilt das städtische Gesundheitsamt mit, dass die Ausübung der Privatpraxis gestattet ist

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

7

Wien, am 8. Jänner 1934

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung zu Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Sechstausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine dreiundneunzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 188 Parteien in 27 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 1.252 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 54.498 Parteien in 6.395 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 314.000 Schilling genehmigt.

.....

Ein "Unger-Hof" in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, die städtischen Wohnhausanlage an der Oberen Bahngasse auf der Landstrasse zur Erinnerung an den berühmten österreichischen Juristen und Staatsmann Professor Dr. Josef Unger zu benennen. An der äusseren Schauseite des Hauses wird die Aufschrift "Unger-Hof" angebracht werden. Die Erläuterungstafel im Innern der Wohnhausanlage wird folgenden Wortlaut haben: "Dr. Josef Unger (1828-1913), österreichischer Jurist und Staatsmann".

.....

Die Verwendung inländischer Kohle bei der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien als Grossverbraucherin von Brennstoffen ist bereits vor zehn Jahren daran gegangen, österreichische Kohlen in ihrem Haushalt zu verwenden. Ihre steten Bemühungen, dadurch den inländischen Kohlenbergbau zu beleben und den heimischen Arbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, haben abermals sehr günstige Ergebnisse gezeitigt.

So werden die Kesselanlagen der grossen städtischen Wohlfahrtsanstalten, der Bäder und des Neuen Rathauses grösstenteils nur mit inländischen Braunkohlen betrieben. Während in diesen Kesselanlagen im Jahre 1922 noch durchwegs ausländische Steinkohle verwendet worden war, wurden in der Heizperiode 1932/33 fast 21.000 Tonnen inländische Braunkohle, mehr als vier Fünftel des Gesamtbedarfes, verfeuert. Darüber hinaus wird in Schulen, Amtshäusern und andren Gebäuden, in erfolgreicher Weise auch in kleineren Zentralheizungsanlagen und örtlichen Heizkörpern, die für hochwertige Brennstoffe eingerichtet sind, heimische Braunkohle im Ausmasse von fast einem Drittel des Gesamtverbrauches zur Verfeuerung gebracht.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

8

Wien, am 9. Jänner 1931

Neue Wiener Strassennamen.

Infolge fortschreitender Verbauung ist die Benennung einiger Verkehrsflächen in Hietzing im Gebiete der Schweizertalstrasse und im Gebiete der Steinböckengasse und Rosentalgasse notwendig geworden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die neuen Verkehrsflächen nach dem Strafrechtsprofessor Wilhelm Emil Wahlberg, nach dem Begründer der österreichischen Volksliedforschung Dr. Josef Pommer und nach dem Maler und Radierer Karl Schallhas zu benennen. Die Erläuterungstafeln werden folgende Aufschriften tragen: "Wilhelm Emil Wahlberg (1824-1901), Professor des Strafrechtes an der Wiener Universität", "Dr. Josef Pommer (1845-1918), Begründer der österreichischen Volksliedforschung" und "Karl Schallhas (1767-1797), Maler und Radierer".

Uebersiedlung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien.

Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien, VI., Stumpergasse 10, und die Abteilung für Jugendliche unter 22 Jahren und für Chauffeure und Monosfahrer, XV., Rosinagasse 4, übersiedeln nach VIII., Josefstädterstrasse 97, und werden in ihren neuen Räumlichkeiten am kommenden Montag ihre Amtstätigkeit fortsetzen. Die Vermittlung und Kontrolle für weibliche Arbeitslose befindet sich nach wie vor XVI., Liebhardtgasse 56, Fernsprecher A 33-1-54. Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien vermittelt vollständig kostenlos Arbeitsstellen an Jugendliche unter 22 Jahren, an Chauffeure und Monosfahrer sowie an ungelernete Hilfsarbeiter aller Berufe. Die neuen Fernsprechnummern lauten A 27-7-50, A 27-7-51 und A 27-7-52.

Besichtigung des Wiener Rathauses.

Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im abgelaufenen Dezember insgesamt 142 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt. Es waren dies 12 Einzelbesucher und 5 Reisegruppen mit zusammen 130 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich, Holland, Lettland, Rumänien und Italien.

Bezirksvertretung Hietzing.

Die Bezirksvertretung Hietzing tritt am Donnerstag, den 18. Jänner, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

9

Wien, am 10. Jänner 1934.

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen Oktober.

Strassenbahn und Autobusverkehr.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen im Oktober des vergangenen Jahres insgesamt 10,939.000 und die städtischen Autobusse 327.000 Wagenkilometer. Die Strassenbahnen beförderten im Berichtsmonate 41,155.000, die städtischen Autobusse 1,955.000 Fahrgäste.

Strom-, Gas-, Wasser- und Brennstoffverbrauch.

Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im letzten Oktober insgesamt 41,834.000 Kilowattstunden Strom. Der Gasverbrauch in Wien betrug im selben Monat 23,680.000 Kubikmeter. Der Wasserkonsum Wiens betrug im Berichtsmonate 7,636.000 Kubikmeter. Verbraucht wurden in Wien im Oktober des vergangenen Jahres 252.000 Tonnen Brennstoffe. Von diesen waren 91.000 Tonnen inländischer Herkunft, um 4.000 Tonnen weniger als im Oktober 1932. Der Brennstoffverbrauch der Industrie in Wien betrug im Berichtsmonate 19.000 Tonnen, um 1.000 Tonnen mehr als im Oktober 1932.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Höhe der Spareinlagen in Wien betrug Ende Oktober des vergangenen Jahres 1,127,832.000 Schilling; das ist um 39,933.000 Schilling weniger als im letzten September, aber um 700.000 Schilling mehr als im Oktober 1932.

Die Bautätigkeit in Wien.

Im vergangenen Oktober wurden in Wien 57 Baubeginnsanzeigen erstattet, um 4 weniger als im September und um 20 weniger als im Oktober 1932. Im Berichtsmonate wurden in Wien 55 Wohnungen fertiggestellt.

362 Ausrückungen der Feuerwehr.

Die Statistik weist für den letzten Oktober 362 Ausrückungen der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr aus, um 82 mehr als im vergangenen September und um 27 mehr als im Oktober 1932. Von den 362 Ausrückungen der Feuerwehr im Oktober erfolgten 73 zu Bränden, während im September des vergangenen Jahres 52 und im Oktober 1932 80 Ausrückungen zu Bränden erfolgt waren.

641 Verkehrsunfälle in Wien.

Im Oktober des Vorjahres ereigneten sich in Wien 641 Verkehrsunfälle, um 19 weniger als im vergangenen September und um 101 weniger als im Oktober 1932.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

10

Wien, am 11. Jänner 1934

3.348 Einäscherungen in der Feuerhalle der Stadt Wien.

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im Jahre 1933 insgesamt 3.348 Leichen eingeäschert, und zwar 1.964 männliche und 1.384 weibliche Leichen. Von den Verstorbenen waren 1.925 römisch-katholisch, 70 altkatholisch, 268 evangelisch und 294 mosaisch; 11 gehörten verschiedenen anderen Bekenntnissen an, während 780 konfessionslos waren. In der Zeremonienhalle des Wiener Krematoriums wurden im Berichtsjahre 1.064 Einsegnungen vorgenommen.

.....

Das Interesse des Auslandes für das neue Wien.

Kürzlich besuchten anlässlich ihres Aufenthaltes in Wien die Universitätsprofessoren Mr. James J. Fergusson und Mr. Alfred Blair (Edinburgh), eine Anzahl von Lehrerinnen und Hörerinnen des Miss Mac May-Institutes für Soziologie in Florenz, eine Reihe von Mitgliedern des Wohltätigkeitsvereines "Prinz Mircea" (Bukarest), der französische Gesandte Gabriel Puaux und Frau, dessen Schwager, der Pariser Arzt Dr. Chateauroux, mit Frau und Hörer der Staatswissenschaften an der Grazer Universität unter Führung des Universitätsprofessors Dr. Geramb städtische Wohnhausbauten, Wohlfahrtsinstitutionen und eine Reihe städtischen Bäder. Die Reisegruppen aus Florenz und Bukarest hörten auch einen Vortrag über das neue Wien im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Die Gäste sprachen sich über das Gesehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Die Installationsarbeiten für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Linneegasse, Schiffmühlenstrasse, in einem Teil der Kaiser Ebersdorferstrasse und in der Pragerstrasse ^{sind} beendet worden. Die elektrische Strassenbeleuchtung wird in den nächsten Tagen in diesen Strassenzügen in Betrieb gesetzt werden.

.....

Die Wertzuwachsabgabe-Verordnung der Bundesregierung.

Im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, l., Burgring 9, ist soeben eine vom Magistratsrat Dr. Leo Mikocki verfasste Broschüre über die Wertzuwachsabgabe-Verordnung der Bundesregierung erschienen. Sie enthält auch die Verordnung über die Aufhebung der Verzögerungszuschläge sowie vollständige, für das ganze Bundesgebiet geltende, sehr übersichtliche Tabellen zur Errechnung der Abgabe und praktische Beispiele. Die Broschüre kostet 2'80 Schilling.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

11

Wien, am 12. Jänner 1934

Die Wiener lernen Schwimmen.

Voller Erfolg des unentgeltlichen Schwimmunterrichtes für Erwachsene und Kinder im Amalienbad und im Jörgerbad.

Bekanntlich sind seit Mai 1932 unentgeltliche Schwimmunterrichtskurse für Erwachsene und Kinder im Amalienbad und Jörgerbad eingeführt. Diese Aktion der Gemeindeverwaltung findet bei der Bevölkerung die regste Anteilnahme. Dies zeigt sich darin, dass bis Ende 1933 insgesamt 206 Kurse und 21.000 Lektionen an 3.000 Teilnehmer erteilt wurden. Der Erfolg dieses unentgeltlichen Schwimmunterrichtes ist ein überraschender: Von den 3.000 Teilnehmern haben rund 1.800, also sechzig Prozent, das Schwimmen vollkommen erlernt.

Die unentgeltlichen Schwimmunterrichtskurse im Amalienbad und im Jörgerbad werden, wie die städtische Bäderverwaltung mitteilt, auch im heurigen Jahre fortgesetzt. Die Kursdauer beträgt für Wochentagskurse einen Monat, für Kurse, die an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden, zwei Monate. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis 20. eines jeden Monats an die beiden Badeanstalten zu richten. Auf Wunsch werden die Anmeldeformulare auch zugeschickt.

Für den Grosstädter ist besonders der Schwimmunterricht in den gedeckten Schwimmhallen zu empfehlen. Diese Bäder, wie das Amalienbad und das Jörgerbad, sind vom Wetter unabhängig, haben eine gleichmässige Wasser- und Lufttemperatur, weshalb der Unterricht regelmässig und in einem Zuge erfolgen kann. Dies gibt die beste Gewähr für den Erfolg des Unterrichtes.

.....

Skispringen auf der Kobenzl-Sprungschanze.

Die vom Verein "Jugend in Arbeit" im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes im Oktober begonnene Skisprungschanze auf dem Kobenzl ist kürzlich fertiggestellt und der Benützung übergeben worden. Die Kobenzl-Sprungschanze ist die grösste Sprungschanze Oesterreichs; was sie aber insbesondere auszeichnet, ist ihre günstige Lage und die leichte Erreichbarkeit vom Stadtzentrum. Die Skispringer des Arbeiter Turnvereines veranstalten am kommenden Sonntag um 11 Uhr vormittags auf der neuen Sprungschanze ein Schauspringen. Dieser sportlichen Veranstaltung werden auch Bürgermeister Seitz und die Stadträte beiwohnen.

.....

Wohnung und Haushalt.

Zivilarchitekt Otto R. Hellwig und Architektin Ada Gomperz veranstalten in der Bundesanstalt für hygienische Volksbildung, 9., Sensengasse 3, einen am 15. Jänner beginnenden Lehrkurs "Wohnung und Haushalt" über die praktische Anwendung technischer und wirtschaftlicher Fortschritte in Wohnung und Haushalt. Anmeldungen und Auskünfte an Wochentagen von 9 Uhr bis 13 Uhr bei Zivilarchitekt Otto R. Hellwig, 1., Grillparzerstrasse 7, Fernruf A 23-1-30.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

12

Wien, am ~~13. Jänner 1934~~

Diamantene Hochzeit.

Am Freitag jährte sich zum sechzigstenmal der Tag der Eheschliessung des pensionierten Briefträgers Josef Herein. Der Jubilar, der seit 1906 in Pension ist, steht im 84. Lebensjahr; seine Frau ist 79 Jahre alt. Das Ehepaar hatte sechs Kinder, von denen zwei am Leben sind. Herr und Frau Herein wohnen seit einem halben Jahrhundert in Hernals, wo sie sich grosser Beliebtheit erfreuen. Am Freitag fand in der Wohnung des Jubelpaares eine schlichte Feier statt, an der in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay teilnahm, der das diamantene Hochzeitspaar herzlichst beglückwünschte und ihm die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte.

Schweizer Frankenleihe und Wiener Fundinganleihe.

Auf wiederholte Anfragen wird neuerlich mitgeteilt: Die am 2. Jänner abgereiften Kupons der zwei-bis vierprozentigen Schweizer Frankenobligationen der Stadt Wien v. J. 1902/1931 und die am gleichen Tage fälligen Kupons der vierprozentigen Fundinganleihe v. J. 1923 werden zum Kurse des Privatclearings vom 30. Dezember 1933 (100 Schweizer Franken - 175'46 Schilling, 100 französische Francs - 35'55 Schilling) bei den Schaltern der Zentral Europäischen Länderbank, Niederlassung Wien, und deren Bilialen in Oesterreich eingelöst.

Uebersiedlung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, übersiedeln der Arbeitsnachweis der Stadt Wien, 6., Stumpergasse 19, und die Abteilung für Jugendliche unter 22 Jahren und für Chauffeure und Monosfahrer, 35., Forinagasse 4, nach 8., Josefstädterstrasse 97, und werden übermorgen, Montag, in ihren neuen Räumlichkeiten ihre Amtstätigkeit fortsetzen. Die Vermittlung und Kontrolle für weibliche Arbeitslose befindet sich nach wie vor 16., Liebhardtgasse 56, Fernsprecher A 33-1-54. Der Arbeitsnachweis der Stadt Wien vermittelt vollständig kostenlos Arbeitsstellen an Jugendliche unter 22 Jahren, an Chauffeure und Monosfahrer sowie an ungelernete Hilfsarbeiter aller Berufe. Die neuen Fernsprech-Nummern lauten: A 27-7-50, A 27-7-51, A 27-7-52.

Wieder Schneefall in Wien.

In den Morgenstunden des heutigen Tages setzte wieder Schneefall in Wien ein. Um Verkehrsstörungen hintanzuhalten, wurden schon um 6 Uhr früh rund 100 pferdebespannte Schneepflüge und die gesamte eigene Reinigungsmannschaft vom Strassenreinigungsdienst zur Strassensäuberung eingesetzt. In den Vormittagsstunden wurde überdies die Ausfahrt sämtlicher Autoschneepflüge und aller übrigen pferdebespannten Schneepflüge angeordnet. Diese Massnahmen hatten den Erfolg, dass trotz dem kontinuierlich andauernden ^{starken} Schneefall sich keinerlei Verkehrsstörungen in den Strassen Wiens ereigneten.

Bei den städtischen Strassenbahnen vollzog sich die Frühausfahrt ganz normal. Um 6 Uhr früh wurde die sogenannte Vorreinigung der Gleise durchgeführt; diese Vorreinigung wurde um 11 Uhr vormittags wiederholt. Um 13 Uhr wurde sodann die Generalreinigung aller Strassenbahnstrecken angeordnet und die Aufnahme von etwa 3.000 Schneearbeitern verfügt.

Der städtische Strassenreinigungsdienst, der tagsüber mit seinen eigenen Mannschaften und dem gesamten maschinellen Wagenpark die Strassensäuberung besorgt, wird, um Sonntag die Wiener Strassen einer durchgreifenden Schneesäuberung zu unterziehen, morgen früh einige tausend Schneearbeiter zur Unterstützung der eigenen ständigen Mannschaft aufnehmen und die maschinelle Schneeabräumung mit allen Schneepflügen fortsetzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

13

Wien, am 14. Jänner 1934.

Die neue Skisprungschanze auf dem Kobenzl. Besichtigung durch Bürgermeister Seitz.

Auf dem Kobenzl wurde bekanntlich vom Verein "Jugend in Arbeit" im Zusammenwirken mit dem Wiener Arbeiter-Turnverein eine Skisprungschanze errichtet, die zu den grössten Sprungschancen Europas gehört. Wien ist die einzige Grossstadt, die in solcher Nähe vom Stadtzentrum eine so vorbildliche Anlage besitzt.

Heute, Sonntag, vormittags besichtigten Bürgermeister Seitz, die Stadträte Dr. Danneberg, Honay, Kunschak, Richter, Speiser und Weber und Präsident Glöckel die neue Sprungschanze, wobei auch ein Schauspringen stattfand.

Auch die Nationalräte Dr. Eisler, Gabriele Proft und Richter, der Vorsitzende des Bundesrates General Körner und Bundesrat Dr. Hemala, Bezirksvorsteher Seleskowitsch und viele andere Gemeindefunktionäre hatten sich eingefunden. Bürgermeister Seitz wurde bei seinem Erscheinen lebhaft begrüsst.

Das Schauspringen hatte viele hunderte Zuschauer ange-lockt. Die Veranstaltung, die ungefähr eine Stunde dauerte, bot eine Reihe schöner Sprünge, wiewohl die Skispringer noch keine Gelegenheit gehabt hatten, sich auf der neuen Schanze einzuspringen.

Sowohl die neue, grosse Sprungschanze als auch die Veranstaltung fanden bei allen Besuchern grossen Beifall.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

14

Wien, am 15. Jänner 1934

Vizebürgermeister Emmerling.

Vizebürgermeister Emmerling hat heute das Spital der Stadt Wien verlassen und sich in häusliche Behandlung begeben. Der Patient befindet sich bereits auf dem Wege der Genesung; er ist jedoch noch sehr schonungsbedürftig und darf keine Besuche empfangen.

.....

Diamantene Hochzeit.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte am Sonntag amtsführender Stadtrat Honay den Wiener Eheleuten Laurenz und Maria Kautz anlässlich der sechzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschließung die Ehrengaben der Stadt Wien. Der Jubilar, der im 85. Lebensjahre steht, war mehr als 40 Jahre lang bei der Union Baugesellschaft tätig; er arbeitete dort bis zu seiner goldenen Hochzeit. Frau Kautz steht im 80. Lebensjahr und schenkte ihrem Gatten zehn Kinder, von denen drei noch am Leben sind; das Jubelpaar hat insgesamt neun Enkel und einen Urenkel. Seit mehr als sechzig Jahren lebt das Ehepaar Kautz in der Josefstadt, wo es überaus beliebt und geachtet ist. An der Familienfeier nahmen die Kinder, Enkelkinder, viele Verwandte und Freunde des Jubelpaares teil.

.....

Grosskampftag gegen den Schnee.

Die bereits am Samstag in Angriff genommenen Schneeeabräumarbeiten wurden Sonntag und Montag mit Aufbietung aller Mittel fortgesetzt. An beiden Tagen arbeiteten neben 1.980 städtischen Strassenarbeitern nicht weniger als 6.800 ausgesteuerte Arbeitslose, die für die Schneeeäubung vom städtischen Strassenpflegebetrieb aufgenommen worden waren. Die maschinelle Schneeeäubung besorgten 390 Pferdeschneepflüge, 24 Autoschneepflüge, rund 300 **zweispännige** Fahrwerke und Kabswagen und mehr als 100 Lastkraftwagen.

Den umfassenden Sicherungsmassnahmen des städtischen Strassenpflegebetriebes und der städtischen Strassenbahnen, die bereits knapp nach Beginn des ziemlich starken Schneefalles einsetzten, ist es zu danken, dass trotz der Schneehöhe von immerhin zwölf Zentimetern nicht nur der Strassenbahnbetrieb sondern auch der übrige Grosstadtverkehr ohne nennenswerte Störungen aufrecht erhalten werden konnte. Heute sind bereits alle Hauptverkehrsstrassen, wie zum Beispiel die Mariahilferstrasse, Kärntnerstrasse, Graben, Rotenturmstrasse, Währingerstrasse, Josefstädterstrasse und so weiter, vollkommen durchgereinigt; die Schneehaufen sind in diesen Strassenzügen fast zur Gänze abgeführt. Ebenso sind heute bereits alle offenen Märkte vom Schnee vollkommen gesäubert. Die Schneeeabräumarbeiten werden fortgesetzt.

.....

Bezirksvertretung Margareten.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Montag, den 22. Jänner, um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

15

Wien, am 16. Jänner 1934

Verkehrsregelung in der Tigergasse.

In dem zwischen der Josefstädterstrasse und der Pfeilgasse liegenden Teile der Tigergasse befinden sich mehrere sehr alte Häuser. Der Bauzustand fast sämtlicher Gebäude dieses Teiles der Tigergasse ist ein derartiger, dass Erschütterungen, die durch den Lastkraftwagenverkehr hervorgerufen werden, sich an diesen alten, einstöckigen, meist nicht unterkellerten Häusern nachteilig auswirken könnten. Der Magistrat hat daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion durch Verordnung die Durchfahrt durch die Tigergasse zwischen der Josefstädterstrasse und der Pfeilgasse für Lastfahrzeuge verboten. Solche Fahrzeuge dürfen nur langsam zu- und abfahren. Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz von der Bundespolizeidirektion bestraft.

.....

Eine 100.000 Dollar-Versicherung gegen das Verschwinden von Sommersprossen.

Die "Mitteilungen der Wiener städtischen Versicherungsanstalt" berichten, dass die Filmschauspielerin Dorothy Coonan in Hollywood gegen das Verschwinden ihrer Sommersprossen eine Versicherung auf nicht weniger als 100.000 Dollar eingegangen ist. Die Filmschauspielerin verdankt ihre Berühmtheit ihren Sommersprossen. Ihr Engagementsvertrag mit einer Hollywooder Filmgesellschaft tritt ausser Kraft, wenn ihre Sommersprossen verschwinden. Aus diesem Grunde ist sie die hohe Versicherung gegen das Verschwinden ihrer Sommersprossen eingegangen.

.....

Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten.

Die Schneeabräumungsarbeiten wurden heute vom städtischen Strassenpflegebetrieb fortgesetzt. Zu diesen Arbeiten wurden 953 Mann des städtischen Strassenreinigungspersonales und 1.748 Schneearbeiter herangezogen. Für die maschinelle Schneeabräumung wurden 121 Pfordeschneepflüge, 83 zweispännige Fuhrwerke und Kabswagen und 50 Lastkraftwagen in den Dienst gestellt. Die Schneeabräumungsarbeiten in den Hauptverkehrsstrassen sind bereits so weit fortgeschritten, dass diese Strassenzüge heute schon von den automobilen Kehrzügen durchgereinigt werden konnten. Die Abräumungsarbeiten werden morgen fortgesetzt.

.....

Englische Gäste in Wien.

Kürzlich weilten Architekt Sir E. Owen Williams (London) und der Direktor der Londoner Stadion-Gesellschaft, Mr. A. J. Elvin, (Wembley) in Wien. Bei dieser Gelegenheit besuchten die englischen Gäste einige städtische Wohnhausanlagen, Bäder und das Stadion. Die Gäste sprachen sich über das Geschehe in äusserst anerkennenden Worten aus.

.....

Bezirksvertretung Mariahilf.

Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 25. Jänner, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

16

Wien, am 17. Jänner 1934

Der Kampf gegen das Glatteis.

In den gestrigen Abendstunden bildete sich infolge des Regens zunächst in den äusseren Bezirken Glatteis. Während der Nacht trat dann überall in Wien Glatteisbildung ein. Um Unfälle zu verhüten, nahm der städtische Strassenpflegebetrieb sofort nach Einsetzen der Glatteisbildung den Streudienst auf; im Laufe der Nacht wurde dann das gesamte Personal des städtischen Strassenpflegebetriebes eingesetzt. Ausserdem wurden alle automobilen Streumaschinen und rund sechzig Sandfuhrwerke in den Dienst der Glatteiskämpfung gestellt. Für die Fortsetzung der Schneesäuberungsarbeiten wurden heute 1.279 Schneearbeiter und rund 800 Mann des städtischen Strassenreinigungspersonales verwendet.

Freie Arztstelle.

Am Institute für physikalische Heilmethoden im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 31. Jänner im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Rathaus einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Ein heiterer Nachmittag im Lainzer Versorgungsheim.

Heute nachmittags gab die im Zirkus Renz auftretende Clowntruppe "Die vier Bronetts" im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz für die dort untergebrachten Pfléglinge eine Separátvorstellung, an der auch die Musikkapelle des Zirkus Renz unter Leitung des Konzertmeisters Hermann Schrafel mitwirkte. Die Darbietungen der Künstler wurden mit stürmischen Beifall aufgenommen. Der Veranstaltung wohnte unter anderem auch amtsführender Stadtrat Honay bei, der den Künstlern für ihr uncigennütziges Wirken den Dank der Gemeinde zum Ausdruck brachte.

Goldene Hochzeiten.

In der vergangenen Woche besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Johann und Margarete Capek, Ludwig und Karoline Föry, Sigmund und Augusto Gröschler, Franz und Marie Prokop und Johann und Franziska Vanek anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Den fünf Ehepaaren wurden insgesamt 32 Kinder geboren; 17 sind noch am Leben. Die Jubilare haben 25 Enkel und 3 Urenkel.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

17

Wien, am 18. Jänner 1934.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im November 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen im letzten November in Wien 949 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 516 Knaben und 433 Mädchen, 724 eheliche und 225 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 123, in Anstalten 826 Kinder geboren. Im Berichtsmonte erfolgten in Wien 30 Totgeburten.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im November des vergangenen Jahres in Wien 50 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonte verstorbenen Säuglingen waren 30 Knaben und 20 Mädchen, 36 eheliche und 14 uneheliche Säuglinge; 25 Säuglinge starben im ersten, 25 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im vergangenen November starben von der Wiener Wohnbevölkerung 1924 Personen. Von den Verstorbenen waren 950 männlichen und 974 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 381 Fällen organische Herzkrankheiten, in 306 Fällen Krebs, in 114 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung und in 143 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane angegeben worden; 100 Anzeigen haben als Todesursachen Arterienverkalkung, 79 Anzeigen Gehirnschlag, 40 Anzeigen Altersschwäche und 33 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. Von den Verstorbenen waren 1.122 mehr als sechzig Jahre alt.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind im November des vergangenen Jahres 14.304 Personen nach Wien zugewandert und 9.736 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Wanderungsbewegung und der Bevölkerungsbewegung ergibt sich im Berichtsmonte eine Zunahme der Wiener Bevölkerung um 3.593 Personen.

Neuerlich Glatteis in Wien.

In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag bildete sich in Wien infolge Regens neuerlich Glatteis. Der städtische Strassenpflegebetrieb **bot sofort** nach Einsetzen der Glatteisbildung das gesamte Personal, alle Autostreumaschinen und mehr als sechzig Sandfuhrwerke zur Glatteiskämpfung auf. Nach Eintreten des Tauwetters in den Vormittagstunden wurden zur Durchreinigung der Strassen sämtliche Autokehrmaschinenzüge in den Dienst gestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

19

Wien, am 20. Jänner 1934

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 17 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagsitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

Neuwahl des Bezirksvorsteher-Stellvertreters in der Leopoldstadt.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hatte wie ~~vor~~ andere Bezirksvertretungen einen nationalsozialistischen Bezirksvorsteher-Stellvertreter. Auf Grund des Wiener Verfassungsgesetzes, das die nationalsozialistischen Mandate für nichtig erklärt, ist diese Stelle frei geworden. In der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung wurde der christlichsoziale Bezirksrat Wilhelm Pink zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt.

Der Zehn-Groschentarif auf der Strassenbahn kommt.

Einführung auch von Dreissig-Groschenkarten. - Korrekturen an der Zoneneinteilung für den Zwanzig-Groschentarif.

In der Sitzung des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs am Samstag nachmittag erstattete Stadtrat Dr. Danneberg, der in Vertretung des erkrankten Vizebürgermeisters Emmerling auch die Geschäfte der Unternehmungsgruppe führt, ein Referat über die Fortführung der Tarifreform auf der Strassenbahn, in dem er wichtige Mitteilungen über bevorstehende Tarifänderungen machte:

Der Einführung des Zwanzig-Groschentarifes soll nun die eines Zehn-Groschentarifes folgen, um das Publikum auch für die Benützung der Strassenbahn auf kurzen Strecken zu gewinnen. Die für zehn Groschen zubefahrenden Strecken ergeben sich im allgemeinen durch eine Halbierung der bereits bestehenden Zoneneinteilung für den Zwanzig-Groschentarif. Es ist undurchführbar, von jeder beliebigen Haltestelle aus die Benützung der Strassenbahn für eine bestimmte Streckenlänge um zehn Groschen zu ermöglichen, da die Kontrolle bei einem solchen System ausgeschlossen wäre. Es muss daher mit einer bestimmten Zoneneinteilung gerechnet werden, die sich aus den natürlichen Streckenabschnitten und Kreuzungen ergibt. Dass dabei nicht alle Zonen gleich lang sein können, liegt auf der Hand. Gewisse Unbilligkeiten und Unbequemlichkeiten für die Fahrgäste, die bei den auf den Ring einfahrenden Linien, D, L und M entstanden sind, sollen aber durch eine Verlängerung der Zwanzig-Groschenzonen ab 1. Februar ausgeglichen werden. Gleichzeitig soll für die Linie 4 die Zonengrenze von der Ungargasse zur Landstrasse verlegt werden. Gewisse kurze Endzonen, für die jetzt der Zwanzig-Groschentarif gilt, sollen in Zehn-Groschenzonen umgewandelt werden. (Zum Beispiel: Neuer Markt-Oper, Baumgartner Kasino-Hütteldorf.)

Die Bewältigung des Verkehrs bei Einführung des Zehn-Groschentarifes stellt die Strassenbahn vor neue Aufgaben, die nicht einfach das Budapester Beispiel nachgeahmt werden kann. Daher muss zunächst auf einzelnen Linien ein Versuch unternommen werden. Die Strassenbahndirektion schlägt für diesen Versuch alle Linien der Mariahilferstrasse vor, und zwar die Linien 52, 58 und 59 von Endstation zu Endstation, die Linien L und M ab Bellaria bis zu den Endstationen Dreherpark und Baumgartner-Kasino. Auf diesen Linien soll der Versuch nach dem Budapester System unternommen werden. Für die Zehn-Groschen-Fahrgäste wird also die vordere Plattform des Motorwagens reserviert. Die Fahrgäste erhalten keinen Fahrschein vom Schaffner, sondern haben ein Zehngroschenstück unter Kontrolle des Fahrers in einen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

Apparat zu werfen. Der Fahrer kontrolliert auch, dass am Zonenende alle Fahrgäste die vordere Plattform des Wagens verlassen oder bei Weiterfahrt neuerlich zehn Groschen in den Apparat werfen. Für den Fall, dass die vordere Plattform für die Zehn-Groschen-Fahrgäste nicht ausreicht, muss damit gerechnet werden, dass - so wie in Budapest - der Schaffner des Wagens die vordere Wagentür öffnet, um die der Tür zunächst gelegenen Sitz- und Stehplätze ebenfalls diesen Fahrgästen zugänglich zu machen und diese Plätze durch eine Kette gegenüber dem übrigen Wagen abzuschliessen. Während aber in Budapest die Fahrgäste dieser vorderen Wagenplätze in diesem Falle aufstehen und sich in den rückwärtigen Teil des Wagens begeben müssen, soll dies in Wien vermieden werden. Der Fahrgast, der einen normalen Fahrschein besitzt, wird nur, wenn er sitzen bleibt, bei jeder Zonengrenze seinen Fahrschein zeigen müssen. Im allgemeinen wird sich vermutlich das Öffnen der Wagentür weniger oft als notwendig erweisen wie in Budapest, da die vorderen Plattformen in Wien grösser sind. Fährt ein Kleinzonenfahrgast, der im Wagen sitzt, über die Zonengrenze hinaus, so erfolgt das Einkassieren für die nächste Kleinzone durch den Schaffner, aber nicht wie in Budapest durch Einwerfen eines Zehngroschenstückes in eine Geldbüchse, mit der dort die Schaffner ausgerüstet sind, sondern durch Ausgabe eines Zehn-Groschenfahrscheins.

Während die Zwanzig-Groschenfahrscheinne erst ab 8 Uhr früh gelten, da vorher die Schaffner zu stark beschäftigt sind und überdies die Frühfahrscheinne um 21 Groschen grössere Berechtigung geben als die Zwanzig-Groschenfahrscheinne, soll der Zehngroschentarif schon ab Betriebsbeginn gelten, um auch den Frühfahrern diese Begünstigung für kurze Strecken zugänglich zu machen.

Ausser auf der Mariahilferstrasse sollen die Versuche zugleich auch auf den Gürtellinien unternommen werden, also mit den Wagen 8, 18, 118 und 18G (nur Strassenbahn). Auf der Linie 8 soll der Versuch, da dort Dreiwagenzüge verkehren, so unternommen werden, dass für die Zehn-Groschen-Fahrer ein *eigener* Strassenbahnwagen verwendet wird, in dem nur hinten eingestiegen und nur vorne ausgestiegen werden darf, sodass der Schaffner die vollständige Kontrollmöglichkeit an den Zonengrenzen hat. In diesem Falle sollen Zehn-Groschenfahrscheinne ausgegeben werden. Die Einführung des Kleinzonentarifes, insbesondere die damit verbundene Verdrängung von Langstreckenfahrern aus dem Triebwagen, erfordert, dass auch die Beiwagen (mit Ausnahme der vorderen Plattform) den Nichtrauchern zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch wegen der gleichmässigen Verteilung der Fahrgäste auf Motor- und Beiwagen notwendig. Das Rauchen wird also auf den Versuchsstrecken nur auf den vorderen Plattformen der Beiwagen gestattet sein. Vom Rauchverbot auf den Beiwagen ausgenommen werden nur die Linien L, M und 18G, weil sie über die Versuchsstrecken hinaus verkehren. Bei der Beurteilung des teilweisen Rauchverbots darf nicht übersehen werden, dass auf den meisten Strassenbahnen der Welt überhaupt ein Rauchverbot besteht, auch in Budapest, wo der Kurzstreckentarif eingeführt ist.

Ausser dem Zehn-Groschentarif soll auf den Linien der Mariahilferstrasse und des Gürtels auch ein Dreissig-Groschen-Fahrschein, der ab 8 Uhr früh gilt, erprobt werden. Er gibt die Möglichkeit, anderthalb Zonen mit direktem Wagen zu fahren, so dass der Fahrgast, der mit dem Zwanzig-Groschenfahrschein am Ende der Zone aufstehen müsste, um auf der vorderen Plattform mit zehn Groschen zu seinem Ziele weiterzufahren, eine Fahrkarte bekommen kann, mit der er an sein Ziel gelangen kann, ohne die vollen fünfunddreissig Groschen bezahlen zu müssen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III, Blatt

Wien, am

Die Einführung der Zehn-Groschen-Fahrkarte wird gegenüber dem heutigen Zustande eine grosse Begünstigung bedeuten, weil sie ermöglicht, für zwanzig Groschen zwei verschiedene Linien zu benützen, also gewissermassen eine Umsteigkarte für zwanzig Groschen ersetzt, während bisher für eine solche Fahrt ein Fahrschein um fünfunddreissig Groschen notwendig war. Das ist für die Fahrgäste ein grosser Vorteil, der freilich für die Strassenbahnen nachteilige finanzielle Auswirkungen haben wird. Denn er wird zur Abwanderung sehr vieler Fahrgäste von dem normalen Fahrschein zu dem billigen Fahrschein führen. Diese Verluste können nur dadurch wettgemacht werden, dass der billige Kurzstreckentarif der Strassenbahn sehr viele neue Fahrgäste bringt, ohne dass ihr Apparat allzusehr belastet wird.

Da die Gürtelwagen die Mariahilferstrassen-Linien kreuzen, wird also schon während der Versuchsperiode ein Umsteigverkehr mit Zehn-Groschen-Fahrkarten möglich sein. Zu gleicher Zeit soll ein Versuch auf der stark frequentierten 49er Linie gemacht werden, die den Gürtel, nur durch eine Zehn-Groschenzone von der Mariahilferlinie getrennt, überquert. Es kann also das Zusammenwirken mehrerer Linien im Hinblick auf den Tarif beobachtet werden. Die Dreissig-Groschenkarten sollen auf der 49er Linie nicht zur Ausgabe gelangen, um zu sehen, wie weit sich ihr Fehlen bemerkbar macht.

Da die neuen Apparate für den Einwurf der Zehngroschenstücke erst bestellt werden müssen ^{und} für die Wagen, die für Zehn-Groschen-Fahrer reserviert werden sollen, die Türen geändert werden müssen, kann die Einführung des Zehn-Groschentarifcs nicht sofort erfolgen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat schon in seiner nächsten Sitzung am kommenden Freitag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die Einführung wird aber erst in der zweiten Hälfte März erfolgen können. Wenn sich die Versuche bewähren und alle Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können, wird die Einführung in ganz Wien stattfinden. Dann wird an jeder Strassenbahnhaltestelle in Wien eine Tafel angebracht werden, aus der jedermann wird ersehen können, wie weit er von dieser Haltestelle aus auf den dort verkehrenden Linien für zehn Groschen fahren kann.

Die Strassenbahn unter Leitung ihrer Direktoren Werner und Resch hat dank der verständnisvollen Mitarbeit des ganzen Personals die Einführung des Zwanzig-Groschentarifcs und des Gepäckstarifcs klaglos bewältigt. Sie trifft auf Grund der Erfahrungen alle Vorbereitungen, um auch die neuen Tariffornien der Wiener Bevölkerung in zweckmässiger Weise zugänglich zu machen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

20

Wien, am 22. Jänner 1934

Aussteuerung jugendlicher Arbeiter.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1933 einen Antrag des Gemeinderates Papanek angenommen, in dem der Bürgermeister ersucht wird, die Bundesregierung auf die Folgen der Aussteuerungsbestimmungen für arbeitslose Jugendliche aufmerksam zu machen. Diesem Antrag hat der Bürgermeister entsprochen und ein Schreiben an den Bundeskanzler gerichtet, in dem er ersucht, dass die Erleichterungen von den Aussteuerungsbestimmungen, wie sie im Vorjahre vom Nationalrat für jugendliche Arbeiter beschlossen worden sind, auch heuer wieder in Kraft treten sollen.

Besiedlung der Stadtrandsiedlung Leopoldau.

Nunmehr ist auch der zweite Teil der Stadtrandsiedlung Leopoldau, die von der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba" im Auftrage der Gemeinde Wien als Nebenerwerbssiedlung für Arbeitslose errichtet wird, so weit fertiggestellt, dass die **Siedlerstellen** den Bewerbern zugewiesen und von ihnen bezogen werden können. Die Zuweisung der 345 Siedlerstellen des zweiten Bauteiles ist im Wege der Verlosung vorgenommen worden, die am letzten Samstag unter der Leitung der Gesiba in der Kagraner Fortbildungsschule für Gartenbau stattgefunden hat.

Jeder Siedler erhält ein ausbaufähiges Kernhaus mit Kleintierstall und 2.500 Geviertmetern Land. Die Herstellung der notwendigen Verkehrswege und die Einfriedung des gesamten Landes sind bereits unter der Leitung der Gesiba von den Siedlern durchgeführt worden. Augenblicklich werden sämtliche Parzellen umgepflügt; unmittelbar nach dem Bezug **werden das** Einsetzen der Obstbäume, die den Siedlern ebenfalls beigelegt werden, und die Vorbereitung des Frühjahrsanbaues beginnen. Nach Durchführung dieser Arbeiten wird an die Errichtung eines Genossenschaftsgebäudes mit den für die **Siedlung** notwendigen Geschäftsräumlichkeiten geschritten werden.

Einschliesslich des ersten Teiles, der bereits im Mai 1933 **siedelt** worden ist, wird die Stadtrandsiedlung Leopoldau insgesamt 425 Arbeitslosen-Familien Wohnung und die Möglichkeit zur Gründung einer neuen Existenz bieten.

Jubilare der Ehe.

In Vertretung des Bürgermeisters besuchte am Samstag amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Max und Olga Bombach, Johann und Anna Hitter, Franz und Anna Marecek und Josef und Katharina Nagler anlässlich ihrer goldenen Hochzeit, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. An den Familienfeiern nahmen zahlreiche Verwandte teil. Die vier Jubelpaare hatten insgesamt zwanzig Kinder; neun sind am Leben, die alle verheiratet sind und zusammen zwölf Kinder haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 21
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 23. Jänner 1934.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Sechstausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine vierundneunzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 113 Parteien in zwanzig Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 11.553 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 54.611 Parteien in 6.415 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 316.000 Schilling genehmigt.

Neue Einbahnstrassen in der Inneren Stadt.

Der Wiener Magistrat hat im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion in der Inneren Stadt die Strasse An der Hülben, die Riemergasse in dem Teile zwischen der Jakobergasse und der Singerstrasse und die Zedlitzgasse in dem Teile zwischen der Riemergasse und der Stubenbastei als Einbahnstrassen erklärt. Es dürfen die Strasse An der Hülben nur in der Richtung von der Jakobergasse zur Liebenberggasse, die Riemergasse nur in der Richtung von der Singerstrasse zur Jakobergasse und die Zedlitzgasse nur in der Richtung von der Riemergasse zur Stubenbastei befahren werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion gemäss dem Wiener Strassenpolizeigesetz mit Geldstrafen bis zu fünfhundert Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

Trauungen, Ehedispense und Konfessionsänderungen im November 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen November in Wien 1.083 Trauungen vollzogen, um 95 weniger als im Oktober des letzten Jahres und um 118 weniger als im November 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 806, vor der politischen Behörde 110 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmoate wurden vom Wiener Magistrat 189 Ansuchen um Ehedispense bewilligt. Von diesen waren 125 Ansuchen um Dispens vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

Weiter wird berichtet, dass im November des abgelaufenen Jahres an den Magistrat 366 Anzeigen über Konfessionsänderung erstattet wurden. 213 Personen zeigten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 41 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 89 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

22

Wien, am 24. Jänner 1934

Der Zehn-Groschentarif der Strassenbahnen.

Bekanntlich soll der Einführung des ~~Zwanzig~~-Groschentarifes nun **der** Zehn-Groschentarif folgen, um das Publikum auch für die Benützung der Strassenbahnen auf kurzen Strecken zu gewinnen. Die für zehn Groschen zu befahrenden Strecken ergeben sich im allgemeinen durch eine Halbierung der bereits bestehenden Zoneneinteilung für den ~~Zwanzig~~-Groschentarif.

Die Strassenbahn-Direktion hat bekanntlich für den Versuch der Einführung des Zehn-Groschentarifes die Linien 8, 18, 18 G (mit Ausnahme der Stadtbahnstrecke), 118, 49, 52, 58, 59, L und M vorgeschlagen. Auf diesen Linien werden nun nachstehende Kleinzonengrenzen eingeführt, wobei die unterstrichenen Kleinzonengrenzen gleichzeitig auch die Teilstreckengrenzen für den ~~Zwanzig~~-Groschentarif sind:

Linie 8: Glatzgasse-Währingerstrasse-Jörgerstrasse-Thaliastrasse-Märzstrasse-Mariahilfer Strasse-Schönbrunnerstrasse-Meidling Südbahnhof.

Linie 18: Stadtbahnhaltestelle Josefstädterstrasse-Thaliastrasse-Märzstrasse-Mariahilfer Strasse-Schönbrunner Strasse-Matzleinsdorfer Platz-Ghegaplatz.

Linie 18G: Sechshauser Strasse-Schönbrunnerstrasse-Matzleinsdorfer Platz-Ghegaplatz.

Linie 118: Stadtbahnhaltestelle Josefstädterstrasse-Thaliastrasse-Märzstrasse-Mariahilfer Strasse-Schönbrunner Strasse-Matzleinsdorfer Platz - Südbahnhof Ankunft-Rennweg-Schlachthausbrücke.

Linie 49: Burgring-Bellariastrasse-Neubaugasse-Neubaugürtel-Hugelgasse-Reinlgasse-Lützowgasse-Waidhausenstrasse-Hütteldorf.

Linie 52: Burgring-Eschenbachgasse-Neubaugasse-Mariahilfer Gürtel-Winkelmannstrasse-Reinlgasse-Lützowgasse-Baumgartner Kasino-Hütteldorf.

Linie 58: Neuer Markt-Opernring-Neubaugasse-Mariahilfer Gürtel-Winkelmannstrasse-Hietzinger Brücke-Eitelbergergasse-Verbindungsbahn Unter St. Veit.

Linie 59: Neuer Markt-Opernring-Neubaugasse-Mariahilfer Gürtel-Winkelmannstrasse-Hietzinger Brücke-Gloriettegasse-Lainz Jagdschlossgasse.

Linie L ab Bellaria: Burgring-Bellariastrasse-Neubaugasse-Mariahilfer Gürtel-Winkelmannstrasse-Schönbrunn Dreherpark.

Linie M ab Bellaria: Burgring Bellariastrasse-Neubaugasse-Mariahilfer Gürtel-Rustensteg-Reinlgasse-Lützowgasse-Baumgartner Kasino.

Die Vorlage über die Einführung des Kleinzonentarifes enthält unter anderem auch die Bestimmung, dass die Strassenbahn-Direktion dem Gemeinderat nach einem zweimonatigen Probetrieb über das Ergebnis des Versuches und über die Möglichkeit der Einführung des Kleinzonentarifes im ganzen Strassenbahnnetz zu berichten hat.

Die Vorlage ist heute im städtischen Unternehmungsausschuss beschlossen worden und wird übermorgen, Freitag, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

23

Wien, am 25. Jänner 1934.

Aus der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen November in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge 1,221.000 Schilling, für Pflegebeiträge 300.900 Schilling, für Pflegegelder 181.900 Schilling und für Aushilfen 73.700 Schilling ausgegeben. Insgesamt wurden für diese Zweige der Fürsorge im Berichtsmonate 1,777.500 Schilling verbraucht.

386.647 Speiseportionen bei den Kinderausspeisungen.

Die städtischen Kindergärten wurden im November des letzten Jahres täglich durchschnittlich von 6.430 Kindern besucht, die städtischen Kinderhorte von täglich durchschnittlich 2.598 Kindern. Bei den Kinderausspeisungen der Gemeinde Wien wurden im Berichtsmonate insgesamt nicht weniger als 386.647 Speiseportionen ausgegeben, um 45.558 Portionen mehr als im vergangenen Oktober und um 85.101 Portionen mehr als im November 1932.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik weiter mitteilt, nahmen im vergangenen November die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 3.068 Personen auf. Die Zahl der in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten im Berichtsmonate geleisteten Verpflegstage betrug 502.927; davon entfallen 238.879 auf die Versorgungshäuser, 154.442 auf die Anstalten für Geistes Kranke und 54.087 Verpflegstage auf die Krankenanstalten.

Die städtische Mutterberatung.

Die Mutterberatungsstellen der Gemeinde Wien führten im letzten November 21.419 Beratungen durch; das sind um 1.794 Beratungen weniger als im vergangenen Oktober und um 698 Beratungen weniger als im November 1932.

Mütherschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, beginnt am 5. Februar ein neuer Kurs "Kindheit und Jugend" (Erziehung und Pflege des Kindes vom 18. Monat an bis ins Schulalter). Am 12. Februar beginnt ein neuer Säuglingskurs mit anschliessendem Praktikum in einem Säuglingsheim. Alle Auskünfte in der Schulkanzlei, Fernruf B 25-4-19.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

24

Wien, am 26. Jänner 1934.

W I E N E R L A N D T A G
Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Er erinnert daran, dass die Bundesregierung gegen das vom Wiener Landtag beschlossene Gesetz über eine Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen Einwendungen erhoben habe und dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf diesen Einwendungen der Regierung Rechnung getragen werden soll. Einer später von der Regierung vorgebrachten Einwendung soll durch einen Antrag Schafranek Rechnung getragen werden in dem Sinne, dass Hausgärten von mehr als 500 Quadratmeter von der Abgabe befreit werden sollen, wenn sie vorwiegend dem Gemüse- und Obstbau dienen.

Abg. Ullreich (chr. soz.) bemerkt, die in dem Entwurf aufgenommenen Aenderungen können nicht genügen, es müssten vielmehr noch eine Reihe von Aenderungen aufgenommen werden, wenn aus dem Gesetz etwas brauchbares werden soll. Er wolle daher seine anlässlich der ersten Verhandlung über das Gesetz vorgelegten Anträge wiederholen. Diese Anträge verlangen eine Befreiung für Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten auch dann, wenn die Nutzungen auf diesen Grundflächen vorwiegend für den eigenen Bedarf dienen, die Befreiung der Spiel- und Erholungsplätze in Kleingärten und Siedlungsanlagen, eine Befreiung des Stiftungseigentums von der Abgabe, eine Befreiung der Hausgärten von Gebäuden, die vornehmlich Wirtschaftsbetrieben dienen, eine Befreiung der Fabriks- und Werkshäfe. Weiter sollen unverbauten Grundflächen, wenn und so weit sie in einem Erwerbsbetrieb als Werk- oder Lagerplätze oder sonst zur Ausübung des Betriebes verwendet werden, nicht zur Hälfte, sondern zur Gänze befreit sein. Die Befreiung soll auch gelten für Grundflächen, die von Bau- und Siedlungsgenossenschaften für Siedlungszwecke erworben werden. Ferner macht der Redner darauf aufmerksam, dass durch die Formulierung des § 5 die Steuerfreiheit von Verkehrsflächen die im alten Entwurf enthalten waren, wieder aufgehoben werde. Das kann doch unmöglich die Absicht des Berichterstatters sein. Er beantragt eine neue Fassung des § 5, die die Steuerfreiheit von Verkehrsflächen festsetzt. Schliesslich stellt er den Antrag zu Punkt 9 des § 10, wonach die Kosten des Schlichtungsverfahrens der zur Entrichtung der Abgabe Verpflichtete dann zu tragen hat, wenn nach dem Schätzungsergebnis der Bodenwert mindestens das Mittel zwischen dem selbst eingeschätzten Wert und der Bewertung der Gemeinde ausmacht. (Beifall b. d. Minderheit).

St. R. Dr. Danneberg bemerkt, Abg. Ullreich scheine den Zweck der heutigen Verhandlung zu verkennen. Die neuerliche Verhandlung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat lediglich den Zweck den Einwänden der Regierung Rechnung zu tragen und zu erreichen, dass der Gesetzentwurf der den Steuerträgern eine Reihe von Erleichterungen bringt, möglichst rasch zu verabschieden. Heute alle mit dem Gesetz zusammenhängenden Fragen aufzurollen, geht nicht an. Im übrigen enthalten die Anträge des Abg. Ullreich zum Teil Interpretationen des Gesetzes und seien schon deshalb überflüssig.

Auf eine Anfrage des St. R. Kunschak betreffend der Verkehrsflächen bemerkt St. R. Dr. Danneberg, dass auch diese Aenderung mit der Regierung vereinbart worden ist und dass die Neuformulierung durchaus keine

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II.

Wien, am.....

Verschlechterung für die Steuerpflichtigen darstellt.

Das Gesetz wird mit dem Antrag Schaffranek unter Ablehnung der Anträge Ullrich in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Dr. Danneberg berichtet hierauf über die neuerliche Vorlage des Gesetzes betreffend die Wohnbausteuer. Er bemerkt, dass die Einwendungen der Bundesregierung sich nicht auf den Inhalt des Gesetzes bezogen haben, weshalb es in völlig unverändertem Wortlaut wieder vorgelegt wird, sondern nur auf die letzten zwei Absätze des Art. II des Gesetzes vom Dezember 1933, die nichts anderes als eine authentische Interpretation bestehender Gesetzesbestimmungen enthalten und daher auch wegbleiben können.

Abgeordn. Ing. Biber (chr. Soz.) erklärt, die Einwendungen der Bundesregierung betreffend die Klarlegung des Begriffes des Bruttozinses bedeuten eine wesentliche Erleichterung der Zinsen und die Beseitigung einer unrichtigen Auslegung, die der Magistrat dieser Gesetzesbestimmung bis jetzt gegeben hat. Durch die Einwendungen der Bundesregierung sei diesem Uebermut und Unrecht Einhalt geboten worden. Der Redner wiederholt die bei der letzten Beratung der Novelle gestellten Anträge mit einigen textlichen Abänderungen und stellt einen Resolutionsantrag betreffend die Aufhebung der Erhöhung der Wohnbausteuer für Geschäftslokale. (Beifall b. d. Chr. Soz.).

Berichterstatter Dr. Danneberg stellt in seinem Schlusswort neuerlich fest, dass es sich in den Bestimmungen, gegen die eine Einwendung erhoben wurde, lediglich um eine authentische Interpretation von Bestimmungen des Gesetzes aus dem Jahre 1932 gehandelt habe. Im Uebrigen handelt es sich hier nicht um irgendeinen Uebermut des Magistrates, sondern um Rechtsanschauungen, über deren Richtigkeit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes noch gar nicht erfolgt ist. Zweifellos könnten zu den Erleichterungen, welche die Vorlage bringt, noch andere Erleichterungen treten. Da aber das Defizit der Gemeinde sehr gross ist und seit der letzten Behandlung dieser Vorlage noch grösser geworden ist, weil verschiedene Umstände die Steuereinnahmen der Gemeinde beeinträchtigt haben, so ist es nicht möglich, allen Wünschen auf diesem Gebiete Rechnung zu tragen.

Das Gesetz wird hierauf unter Ablehnung der Anträge Biber in erster und zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Es folgt nun die Verhandlung über den Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für Wien für das Verwaltungsjahr 1932, den Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1933 und den Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulfonds für das Verwaltungsjahr 1934.

Berichterstatter Stadtrat Richter weist darauf hin, dass der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates ein Sinken des Aufwandes von rund 5 Mill. S im Jahre 1932 auf 3,762.000 S im Jahre 1934 aufweist, ein Beweis, dass der Fortbildungsschulrat den Bedürfnissen nach äusserster Sparsamkeit Rechnung getragen hat. Im Zuge der Sparmassnahmen wurde auch ein weitgehender Personalabbau durchgeführt. Das Sinken der Schülerzahl hat es möglich gemacht, den Unterricht immer mehr in den eigenen Gebäuden des Fortbildungsschulrates zu konzentrieren wodurch die Gemeinde auch eine Ersparnis an Kosten für Beläuchtung und Beheizung erzielen konnte.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

25

Wien, am 26. Jänner 1934

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung.

Die Anträge auf Gewährung einer Entschädigung an Vorstände der Fürsorgeinstitute, denen aus der Ausübung ihrer Funktion ein Lohnverlust oder ein sonstiger glaubhaft gemachter Verdienstentgang erwächst,

auf Bewilligung einer Subvention von S 100.- für die Freiwillige Feuerwehr Schwarzau i.G.,

auf Ergänzung des Pachtvertrages der Gemeinde Wien mit der Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft,

sowie eine Ergänzung des Bebauungsplanes entlang der Tiergartenmauer zwischen der Speisingerstrasse und der Trabertgasse werden ohne Debatte genehmigt.

Berichterstatter

Stadtrat Dr. Danneberg referiert hierauf über den Antrag der Direktion der städtischen Strassenbahnen betreffend Tarifmassnahmen. Er weist darauf hin, dass vom 1. Dezember 1933, dem Tage, des Inkrafttretens des 20-Groschentarif bis zum 15. Jänner d. J. 4,364.550 20-Groschenkarten auf der Strassenbahn verkauft worden sind. Die Strassenbahn hat also in diesen sechs Wochen um etw a 700.000 Fahrgäste mehr gehabt, als nach dem perzentuellen Rückgang, wie er in den letzten Monaten zu erwarten war, in dieser Periode eigentlich hätte sein sollen. Den Mehreinnahmen, die die 700.000 neuen Passagiere gebracht haben, stehen \approx 3.6 Mill. Passagiere gegenüber, bei denen die Strassenbahn einen Entgang an Einnahmen hat. Es würde ~~also~~ also ein beträchtliches Defizit für die Strassenbahn ergeben, wenn nicht zugleich mit dem 20-Groschentarif eine Erhöhung des Fahrpreises von 32 auf 35 Groschen eingeführt worden wäre. Im Allgemeinen muss festgestellt werden, dass trotz dieser Einführung noch immer ein Verkehrsrückgang zu verzeichnen ist, der für 1933 etwa 50 Millionen Passagiere gegenüber dem Jahre 1932 ausmacht. Diese Schrumpfung des Verkehrs geht parallel mit der Schrumpfung der Wirtschaft und ist in der ganzen Welt zu konstatieren. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss das Unternehmen bemüht sein, neue Fahrgäste heranzuziehen, was in solchen Zeiten nur durch besondere Begünstigungen möglich ist. Diesem Gedanken ist der 10-Groschentarif entsprungen, für den insbesondere Budapest ein international sehr beachtetes Beispiel in den letzten Monaten gegeben hat. Der Berichterstatter bespricht nun die schon bekannten Einzelheiten der geplanten Massnahme und bemerkt schliesslich: Wenn in Budapest durch die Einführung des Zehngroschentarifs ein Gewinn an Fahrgästen von etwa 20 Prozent zu verzeichnen war, so ergibt sich die Möglichkeit, auch in Wien zu einem Gewinn von Passagieren zu kommen, der den im Jahre 1933 erlittenen Verlust weitaus wettzumachen in der Lage wäre. In diesem Falle könnte die neue Einführung, die in erster Linie eine Aktion für das Publikum und keineswegs eine Sanierungsaktion für die Strassenbahn ist, auch für diese finanzielle Vorteile bringen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

GR. Uebelhör verweist darauf, dass die Christlichsozialen schon immer Anhänger einer Abstufung des Tarifes waren. Sie sind aber gegen das Flickwerk, das hier gemacht wird. Man sollte sich zu einer radikalen Tarifrevision auf der Grundlage eines gestaffelten Tarifes endlich entschliessen. Nun will man ^{für} den 10-Groschentarif auf zwei Linien zwei Systeme ausprobieren. Das eine ist das Budapest System. Uns scheint es ganz falsch zu sein, dieses System auf Wien zu übertragen. Es ist ein zu umständliches Verfahren. In Wien sind die Verhältnisse nicht so einfach und bei aller Gemütlichkeit der Wiener kann man sich nicht vorstellen, dass sich dieses System reibungslos abwickeln wird. Vor allem muss es Verkehrsverzögerungen zur Folge haben. Man stelle sich einmal vor, wie lange es unter Umständen dauern wird, bis eine Dame aus ihrem Täschchen die 10 Groschen herausnimmt und was sie alles zu hören bekommen wird, wenn daraus eine Verkehrsverzögerung entsteht. Das zweite System, das am Gürtel ausprobiert werden soll, das System mit dem Beiwagen, der für die 10-Groschen-Fahrer reserviert wird, ist schon besser. Vor allem wird es eine wesentliche Erleichterung sein, wenn die Passagiere hinten einsteigen und vorne aussteigen müssen. Wir haben das schon lange verlangt. Für das Budapest System können wir uns nicht erwärmen. Es ist gewiss richtig, dass man nicht auf allen Linien und zu allen Tageszeiten Beiwagen für die 10-Groschen-Fahrer führen können. Aber man wird mit den 10-Groschentarif eine Verdichtung des Verkehrs verbinden müssen. Auch wäre es gar nicht notwendig, den 10-Groschen-Fahrer besonders zu behandeln. Man könnte allenfalls verlangen, dass er seinen Fahrschein schon vor Beginn der Fahrt im Vorverkauf oder bei einem Automaten gelöst haben muss. So würde man die 10-Groschen-Fahrer in das heute bestehende System leicht einfügen können. Ungerecht ist es dem 10-Groschen-Fahrer das Mitnehmen von Gepäck zu verbieten. Besonders dort, wo für die 10-Groschen-Fahrer ein eigener Beiwagen geführt wird. Dass das Rauchen verboten wird, halte der Redner persönlich für sehr vernünftig. Von der Einführung des 10-Groschentarifes erhofft er sich eine wesentliche Hebung der Frequenz. Schliesslich spricht er die Hoffnung aus, dass es noch im Laufe dieses Jahres zur Einführung eines vernünftigen Zonensystems kommen werde. (Lebh. Beifall. b. s. Chr. soz.)

GR. Ullreich bemerkt, wer das Vergnügen hat, öfter auf der Strassenbahn zu fahren und sich dort herumstossen zu lassen, werde an die Einführung des 10-Groschentarifes mit einiger Besorgnis denken, wenn nicht gleichzeitig der Verkehr verdichtet wird. Schon nach Einführung des 20-Groschentarifes ist das Gedränge auf der Strassenbahn viel grösser geworden. Wenn die langen Intervalle beibehalten und durch den 10-Groschentarif noch mehr Gäste auf die Strassenbahn gebracht werden, wird das Martyrium auf der Strassenbahn unerträglich werden. Will man den 10-Groschentarif, so muss man unbedingt den Verkehr verdichten. Sonst muss dieser Tarif versagen. Anders als GR. Uebelhör möchte der Redner für die Raucher ein Wort einlagen. Schliesslich gibt es eine grosse Anzahl von Strassenbahngästen, die auf der Strassenbahn rauchen und bei einer längeren Fahrt zum Arbeitsplatz auf der Strassenbahn dazu die einzige Gelegenheit haben. Wird das Rauchen nur auf der vorderen Plattform gestattet, so wird dort ein unleidliches Gedränge entstehen. Er beantragt daher das Rauchen auf beiden Plattformen zu gestatten (Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am

St. R. Dr. Danneberg erklärt, es sei zuzugeben, dass infolge der Krisenwirkungen eine Verschlechterung des Strassenbahnverkehrs eingetreten ist, aber nicht nur in Wien, sondern in allen Städten. Die Methode, durch Verkehrsverdichtung dagegen anzukämpfen, hat sich nirgends bewährt. Lange Intervalle sind gewiss misslich, aber es ist anderwärts nicht besser, sondern schlechter als in Wien. Zum Beispiel war die Berliner Strassenbahn ab 1. Jänner gezwungen, die Intervalle um 5 Minuten zu verlängern und eine ganze Reihe von Strassenbahnlinien in Berlin mussten auf 20 Minuten Intervalle gehen. Die Einführung des 10-Groschentarifos kann in Wien auf die allgemeine Zustimmung rechnen, dies um so mehr, als manche der 10-Groschenstrecken eine recht beachtliche Entfernung darstellen. Es gibt z. B. 10-Groschenstrecken, die 1700, 1800, 1900 Meter und darüber lang sind. Das vom GR. Uebelhör empfohlene System, die 10-Groschenfahrgäste in den allgemeinen Verkehr einfach einzugliedern, ist nicht möglich, da keine Kontrolle denkbar ist, die bei einer solchen Verkehrsverdichtung, wie sie durch den 10-Groschentarif zu erwarten ist, wirksam durchgeführt werden könnte. Den Antrag Ullreich bezüglich des Rauchens auf der hinteren Plattform könne er nicht unterstützen, wenn das Rauchen auch auf der hinteren Plattform gestattet würde, dadurch das Aussteigen behindert werden.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Ullreich abgelehnt.

St. R. Speiser berichtet über die vorliegenden Anträge betreffend Personalmassnahmen. Er weist darauf hin, dass kürzlich die Bezüge der Hoheitsangestellten und der Beamten der städtischen Unternehmungen in Angleichung an die Bezüge der Bundesangestellten vermindert worden sind. Er legt dem Gemeinderat eine Reihe von Vorlagen vor, die ähnliche Kürzungen auch für andere Gruppen mit sich bringen. Solche Bezugskürzungen werden vorgenommen bei den Angestellten der Feuerwehr, beim Personal der Strassenbahnen, der Leichenbestattung, der Lagerhäuser, der Reparaturwerkstätte, der Wassermesseranstalt, bei den Maschinisten der städtischen Wohnhäuser, beim Personal des Kanalaräumbetriebes, des Lagers des städtischen Wirtschaftsamtos, des städtischen Baustofflagers und des Fuhrwerksbetriebes. Ferner erfolgt eine Angleichung der Bezüge der Aerzte der Humanitätsanstalten an jene der Fondsanstalten. Die Prozentsätze des Abzugsbewegen sich zwischen 7 und 10%. Bei allen diesen Gruppen entfallen in Zukunft die Sonderzahlungen, soweit sie noch bestanden haben. Die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gruppen sind in den Vorlagen dadurch berücksichtigt, dass jene Gruppen, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen, geringere Kürzungen erfahren. Geringere Kürzungen erfolgen auch insbesondere für jene Gruppen, deren Pensionsbeiträge höher sind als die der Dienstordnungsangestellten. Während der Verhandlungen wurden vom Personal in einer Reihe von Fragen Wünsche geltend gemacht; die Wünsche, die keine besondere finanzielle Belastung darstellen, wurden nach Möglichkeit erfüllt. Die Abschlüsse mit den einzelnen Gewerkschaften und Personalvertretern oder Betriebsräten erfolgte einvernehmlich. Die in Betracht kommenden Gruppen des städtischen Personals haben damit auch in anerkennenswerter Weise eine Entlastung des Gemeindebudgets zugunsten der Fürsorge und der Arbeitsbeschaffung der Stadt herbeigeführt, wofür ihnen der Dank des Gemeinderates gebührt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am

Gemeinderat Stöger (Chr. Soz.) bemängelt bei den Strassenbahnen insbesondere die Lage der Pensionisten, die schlechter gestellt seien als die Pensionisten des Bundes, ferner die Verlängerung der Tragdauer der Uniformen. Seitdem infolge einer Verordnung der Regierung die Uniformen nicht mehr bei der GÖC bezogen werden können, scheint die Gemeinde das Interesse an den Uniformen überhaupt verloren zu haben. Im Fuhrwerksbetrieb wie auch in anderen Betrieben sei die Zahl der Angestellten viel zu gross. Der Betrieb der städtischen Lagerhäuser ist ein glatter Versager. Seitdem aus Parteigründen die Leitung gewechselt worden ist, ist der Ertrag verschwunden. Die städtischen Betriebe können sich überhaupt nur zu Konjunkturzeiten halten oder wenn sie Monopolcharakter haben. Der Redner bemängelt ferner die Konkurrenzierung des Steinmetzgewerbes durch den städtischen Friedhofbetrieb und erklärt: Man kann die Vorlage

von welcher Seite immer betrachten, überallsieht man, dass in überflüssiger Weise kommunalisiert und der Personalstand aufgebläht wird. Ist dann Ebbe in den Kassen, muss immer wieder das städtische Personal erhalten. (Beifall b. d. Chr. Soz.).

Stadtrat Speiser verweist darauf, dass trotz der Erweiterung der Gemeindekompetenz durch Uebernahme der Agenden der Landesverwaltung und trotz Ausgestaltung des Fürsorgewesens der Gesamtpersonalstand unter den des Jahres 1919 gesunken ist und sich sogar schon an den Personalstand des Jahres 1913 angeglichen hat, so dass also von einem aufgeblähten Personalstand bei der Gemeinde Wien in keiner Weise die Rede sein kann. Die grössten Kommunalisierungen sind unter der christlichsozialen Gemeindeverwaltung durchgeführt worden, die wenigen Betriebe, die unter der jetzigen Verwaltung kommunalisiert worden sind, spielen keine Rolle. Ein Vergleich mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen der Grazer oder Linzer Strassenbahnbediensteten zeigt, dass die Behauptung von der Besserstellung der Angestellten bei privaten Strassenbahnbetrieben unrichtig ist. Ebenso unrichtig ist die Behauptung von der Besserstellung der Pensionisten des Bundes, da die Pensionisten der Strassenbahnen mindestens 78.6 Prozent Bemessungsgrundlage haben und bis auf 85 Prozent steigen können. Das Stillhaltejahr für die Uniformen wurde schon im Jahre 1932 eingeführt, wo von einer Notverordnung der Regierung noch keine Rede war. An der Spitze der Lagerhäuser steht ein kaufmännischer Direktor, gegen dessen Führung wohl kaum etwas eingewendet werden kann. In der Kommunalisierung ist die jetzige Verwaltung dem Vorbild der früheren Verwaltung gefolgt, alles Ueberflüssige wurde beseitigt und was heute vorhanden ist, ist in Ordnung, wird von den leitenden Beamten gut geführt und vom Personal gut betreut. Die Gründe dieser Vorlage sind die Not der Zeit und die starken Aderlässe, die der Bund der Wiener Gemeindeverwaltung zugefügt hat.

Die Referentenanträge werden angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluss der Sitzung 2. Uhr 20.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 26
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 27. Jänner 1934.

Die Lustbarkeitsabgabe der Privattheater,

Die Bundesregierung hat, wie amtlich gemeldet wurde, eine Verordnung beschlossen, durch die der Unterrichtsminister ermächtigt wird, auch Privattheater unter gewissen Voraussetzungen als Kultur- und Bildungszwecken dienende Veranstaltungen zu erklären und damit offenbar von der Zahlung der Lustbarkeitsabgabe zu befreien. Dies wird mit dem schlechten Geschäftsgang der Theater begründet.

Dieser Geschäftsgang ist aber keineswegs durch die Lustbarkeitsabgabe bedingt, die in Wien bekanntlich für Sprechstücke und Opernaufführungen nur 4 Prozent, für Operettenaufführungen nur 6 Prozent beträgt und geringer ist als die Warenumsatzsteuer, die auf den wichtigsten Lebensmitteln wie Milch, Fleisch, Fett und Mehl lastet. Der Bund selbst hebt vom Theaterkartenverkauf eine Warenumsatzsteuer ein, die erst vor eineinhalb Jahren verdoppelt und auf 4 Prozent erhöht worden ist, also ebenso hoch ist wie die Lustbarkeitsabgabe der Gemeinde für die Sprechstücke und Opernaufführungen. Die Lustbarkeitsabgabe ist im übrigen keine Steuer der Theater selbst, sondern eine Abgabe, die der Besucher zu leisten hat. Sie ist als solche seit September des vergangenen Jahres auch ausdrücklich auf den Theaterkarten bezeichnet. Die Theaterunternehmungen zahlen also diese Steuer nicht selbst, sondern sie haben sie nur für die Gemeinde einzukassieren, ebenso wie die Hauseigentümer die Wohnbausteuer nicht selbst bezahlen, sondern sie von den Mietern für die Gemeinde einheben. Mit dieser Aenderung waren die Theaterdirektoren vollkommen einverstanden. In anderen Städten der Welt wie zum Beispiel in Paris wird die Lustbarkeitssteuer von eigenen Steuerbeamten, die im Theater sitzen, einkassiert, sodass die Theaterunternehmer damit überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn manche Theaterunternehmungen heute schlechte Geschäfte machen, so ist das nicht auf die geringfügige Lustbarkeitsabgabe zurückzuführen, sondern auf die geringe Kaufkraft des Publikums und vielfach auch auf den Mangel an Theaterstücken, die besondere Anziehungskraft ausüben. Selbstverständlich bedeutet auch die Konkurrenz der Staatstheater, die infolge ihrer guten Führung und der Verbilligung der Preise einen grossen Teil des Theaterpublikums dauernd an sich fesseln, für die Privattheater eine wachsende Benachteiligung. Die noch immer sehr hohen Staragen, die in Wien gezahlt werden und zu horrenden Monatseinkommen führen, belasten die Theater ausserordentlich. Die besondere Notlage mancher Bühnen ist aber überdies auf eine schlechte Geschäftsführung in den letzten Jahren zurückzuführen, die nicht leicht wieder gut gemacht werden kann. Sie hat dazu geführt, dass manchem Theaterbetrieb sehr beträchtliche Mittel für private Zwecke entzogen worden sind und Schulden angehäuft wurden, die nicht aus den Notwendigkeiten der Betriebsführung, sondern aus anderen Bedürfnissen entsprungen sind. Dass hier nun Sanierungsmassnahmen auf Kosten der öffentlichen Hand eintreten sollen, wäre unbillig und unverständlich.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Es würde dem sozialen Empfinden breitester Volkskreise widersprechen, in einer Zeit stärkster Verelendung, in der die Wohlfahrtspflege kaum zu bewältigende Aufgaben stellt, eine geringfügige Steuer auf das Vergnügen abzuschaffen, der kein sozial denkender Mensch widerstreben kann und die jedenfalls besser gerechtfertigt ist als die Besteuerung der unentbehrlichsten Lebensnotwendigkeiten.

Die von den Theaterunternehmungen seit September für die Gemeinde eingehobene Lustbarkeitsabgabe ist im allgemeinen auch prompt abgerechnet worden. Was die Rückstände aus früheren Jahren anlangt, so bestehen Uebereinkommen der einzelnen Theater mit der Gemeinde über eine ratenweise Abstattung, die je nach dem Geschäftsgang der Theater häufig geändert werden und den Verhältnissen ^{jeweils} angepasst werden. Wo es gerechtfertigt erscheint, wird auch eine völlige Stundung zeitweise gewährt. Wenn manchmal behauptet wird, die Lustbarkeitsabgabe sei faktisch höher als 4 oder 6 Prozent, weil dieser Steuersatz vom Originalpreis der Karten berechnet wird, während die Karten vielfach billiger verkauft werden, so ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde die Theaterunternehmungen seit Jahren eindringlich mahnt, dem Unfug, der in Wien beim Verschleiss der Theaterkarten geübt wird, im eigenen Interesse ein Ende zu bereiten. Wenn sich die Theaterunternehmungen endlich entschliessen könnten, die Preise der Sitze den Zeitverhältnissen angemessen zu erstellen, aber diese Preise dann auch wirklich einzuhalten, so würden sie selbst dabei besser abschneiden als bei einem System, das von hohen Preisen ausgeht, von denen vielerlei Ausnahmen gemacht werden, sodass beim Publikum das Gefühl völliger Unsicherheit und Misstrauen nach allen Seiten erzeugt wird.

Die Bundesregierung hat vor der Beschlussfassung über die neue Verordnung mit der Gemeinde Wien keinerlei Fühlung genommen und sich bisher über die Verhältnisse nicht informiert. Sie hat auch kürzlich als sie verordnete, dass die Gemeinde zur Erhaltung der Bundesstrassen im Gebiet von Wien 80 Prozent der Kosten beitragen muss, mit der Gemeinde vorher das Einvernehmen nicht gepflogen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

27

Wien, am 29. Jänner 1931

Neue Wiener Strassennamen.

In Meidling (Altmannsdorf) hiess die Fortsetzung der dort bestehenden Sagedergasse zwischen der Altmannsdorferstrasse und der Gasse "An den Eisteichen" bis heute provisorisch "An den Froschlacken". Diese Bezeichnung hat sich jedoch nicht eingebürgert. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat daher in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Fortsetzung der Sagedergasse zwischen der Altmannsdorferstrasse und der Gasse "An den Eisteichen" ebenfalls Sagedergasse zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgende Aufschrift tragen: "Anna Sageder (1818-1873), Wohltäterin von Altmannsdorf".

In Floridsdorf, Bezirksteil Aspern, gibt es zwei von einander nicht sehr weit entfernte Wege, für die sich im Volksmund der Name Kapellenweg eingebürgert hat. An einem der beiden Wege sind in der letzten Zeit einige Bauten entstanden, die die amtliche Bezeichnung der beiden Wege notwendig machen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat nunmehr den Weg, der von der Langobardenstrasse abzweigt und die Mulzendorfstrasse nächst der Radiostation schneidet, Kapellenweg und den zweiten von der Aspernstrasse zur Bundesbahn führenden Weg Contiweg benannt. Die Erläuterungstafel für den Contiweg wird folgende Aufschrift tragen: "Carl Conti (1740-1795), Kupferstecher".

Goldene Hochzeiten.

Samstag und Sonntag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Eheleute Franz und Anna Bachl, Josef und Pauline Fröhlich, Sylvester und Antonie Kala, Franz und Antonie Kollner, Franz und Anna Kubicek und Thomas und Antonie Vadura anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages ihrer Eheschliessung. Den sechs Jubelpaaren wurden 30 Kinder geboren, von denen 20 am Leben sind. An den Familienfeiern, bei denen Stadtrat Honay an die goldenen Hochzeitspaare eine herzliche Ansprache hielt und ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien überreichte, nahmen auch die 38 Enkel und die 4 Urenkel der Jubelpaare teil. Die kinderreichste Familie ist die des Bundesbahnpensionisten Vadura; von seinen 12 Kindern sind 10 am Leben, die zusammen 14 Kinder haben.

Aenderung von Zwanzig-Groschen-Teilstrecken.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit: Vom 1. Februar an kostet eine Fahrt mit den Strassenbahnzügen der Linie D vom Liechtenwerderplatz bis zur Schottengasse oder umgekehrt und vom Südbahnhof (Ankunftsseite) bis zur Kärtnerstrasse oder umgekehrt zwanzig Groschen. Ebenfalls zwanzig Grosche kostet vom 1. Februar an eine Fahrt mit den Zügen der Linien L und M (T und Tk) von der Prater Hauptallee bis zum Schwedenplatz oder umgekehrt. Gleichzeitig wird die Teilstreckengrenze der Linie 4 zur Landstrasser Hauptstrasse verschoben, so dass ein Zwanzig-Groschen-Fahrschein von der Prater Hauptallee bis zur Landstrasser Hauptstrasse oder vom Südbahnhof (Ankunftsseite) ebenfalls bis zur Landstrasser Hauptstrasse gilt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

28

Wien, am 29. Jänner 1934

Der Verzögerungszuschlag für städtische Abgaben.

Unter diesem Titel wurde Mitte Dezember ein Beschluss des Exekutionsgerichtes besprochen, der tatsächlich die Exekution wegen aus der Zeit vor Oktober 1933 rückständiger Verzögerungszuschläge zu einer Gemeindeabgabe mit der Begründung für unzulässig erklärt hat, dass die Einhebung solcher Zuschläge zufolge Verordnung der Bundesregierung vom 27. Oktober 1933 nunmehr überhaupt verboten sei. Das Landesgericht Wien als Rekursgericht hat dem dagegen von der Gemeinde Wien erhobenen Rekurs Folge gegeben und den Beschluss dahin abgeändert, dass der Antrag der verpflichteten Partei auf Einstellung, beziehungsweise Einschränkung der Exekution abgewiesen wird, und die verpflichtete Partei zur Tragung der Kosten verurteilt. Begründet wurde der Beschluss damit, dass dem Erstgericht die Prüfung der Gesetzmässigkeit eines Exekutionstitels, der von einer Verwaltungsbehörde ausgestellt wurde, nach dem Gesetz nicht zusteht. Demnach ist es also selbstverständlich, dass die Gemeinde Wien auch weiterhin Verzögerungszuschläge für jene Abgabebeträge, die vor der Wirksamkeit der Verordnung der Bundesregierung fällig geworden und nicht rechtzeitig bezahlt worden sind, einheben kann.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

29

Wien, am 30. Jänner 1934

Eine neue gewerbliche Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke.

Der gute Erfolg ihrer Ausstellung "Elektrizität im Bekleidungs-gewerbe" hat die Wiener städtischen Elektrizitätswerke veranlasst, auch für eine andere Gewerbegruppe eine derartige Ausstellung zu veranstalten.

Im Direktionsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke in der Mariannengasse ist jetzt eine Ausstellung über Elektroschweissung und Elektro-Wärmegeräte zu sehen. Die neue Ausstellung enthält insbesondere die neuesten Lichtbogen-Schweiss-Aggregate für Gleich- und Wechselstrombetrieb, Punkt- und Nahtschweissmaschinen und Geräte für Sonderverfahren der elektrischen Schweissung. Die Verwendung der richtigen Elektroden, die Ausführung der Schweissnähte und die Prüfung des Schweissgutes werden praktisch vorgeführt; ferner werden Hilfsmaschinen, wie Elektro-Werkzeugmaschinen, und die zweckmässige Beleuchtung des Arbeitsplatzes in einer Reihe von Ausführungsarten gezeigt.

Die Ausstellung wird voraussichtlich vielen Betrieben Anregungen zu einer Neugestaltung und Verbesserung ihrer Arbeitsverfahren geben. Sie ist an Werktagen von 9 Uhr bis 17 Uhr 30 geöffnet. Auf Wunsch werden jederzeit sachkundige Führungen durchgeführt.

Spenden.

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1933 haben zugunsten der Pflinglinge in den verschiedenen städtischen Wohlfahrtsanstalten Genossenschaften, Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen und Privatpersonen namhafte Spenden in Geld, Rauchwaren, Bekleidungsstücken, Lebensmitteln, sonstigen Naturalien und Spielsachen geleistet. Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates diesen Spendern und allen jenen, die durch künstlerische Vorträge zur Verschönerung der Weihnachtsfeiern in städtischen Wohlfahrtsanstalten beigetragen haben, den Dank ausgesprochen.

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 7., 14., 21. und 28. Februar im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen immer um 10 Uhr 30.

Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien.

An der Koch- und Haushaltungsschule der Stadt Wien, Brückengasse 3, beginnen am 7. Februar ein Diätkurs zur Herstellung ärztlich verordneter Diät und am 16. Februar ein Servierkurs. Auskünfte und Anmeldungen in der Schulkanzlei, Fernruf B 25419.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

30

Wien, am 31. Jänner 1934

Notstandsgärten für Arbeitslose und Kurzarbeiter.

Zur weiteren Fortführung ihrer Wohnbautätigkeit hat die Gemeinde Wien mehrere hunderttausend Geviertmeter Baugrund bereits freigegeben. Im Jahre 1934 können nun Neubauten nicht in Angriff genommen werden. Die freigemachten Baugründe sollen daher in Parzellen aufgeteilt und als Notstandsgärten an Familien von Arbeitslosen und Kurzarbeitern vergeben werden. Jede einzelne dieser Parzellen wird zweihundert Geviertmeter gross sein; die Vergabe erfolgt kostenlos, ohne dass ein Pachtschilling eingehoben wird.

Eine Hilfsaktion der Gemeinde für 2.800 Familien.

Insgesamt stehen der Gemeinde Wien rund 567.000 Geviertmeter Baugrund für Notstandsgärten zur Verfügung. Damit kann rund 2.800 Familien von Arbeitslosen und Kurzarbeitern die Möglichkeit einer Erleichterung des Lebensunterhaltes durch eigene Arbeit im Gemüsegarten geboten werden. Die Grundstücke, die parzellenweise als Notstandsgärten vergeben werden, liegen in Favoriten, Simmering, Meidling, Hietzing, Fünfhaus, Ottakring, Brigittenau und Florisdorf.

Wo sind die Ansuchen einzubringen?

Ansuchen um Zuteilung einer Parzelle als Notstandsgarten sind unter Anführung der Anzahl der Familienmitglieder bei der Bezirksvorstehung des Bezirkes einzubringen, in dem der Notstandsgarten liegen soll. Die Ansuchen müssen bis spätestens 15. Februar eingebracht werden. ^{Arbeitslose werden bei der Vergabe der Parzellen vor anderen Bewerberinnen bevorzugt.} Ausgesteuerte / Dauernde Belehrung und Beratung der Notstandsgärtner.

Dauernde Belehrung und Beratung der Notstandsgärtner.

Der Verband der Kleingärtner und Siedler hat sich bereit erklärt, die Notstandsgartenaktion der Gemeinde Wien zu fördern und die einzelnen Notstandsgärtner beim Anbau, bei der Beschaffung des Saatgutes und bei der Pflege der Gärten bis zur Aberntung zu beraten. Ueberdies werden die Kleingartenbezirkskommissionen die Notstandsgärten begehen und an der Beratung mitwirken. Es ist also dafür Gewähr geboten, dass von keinem Parzelleninhaber unnütze Arbeit geleistet wird und dass jeder Notstandsgärtner den grösstmöglichen Ertrag erreicht.

Die Ernte eines Notstandsgärtners.

Nach fachmännischer Schätzung können auf einer Parzelle in der Grösse von zweihundert Geviertmetern bei gemischtem Anbau fünfhundert bis siebenhundert Kilogramm Kartoffel, Hülsenfrüchte und Gemüse je nach Güte der Gründe und je nach der Stärke der Bewässerung geerntet werden. Im Haushalt von Arbeitslosen und Kurzarbeitern wird also der Ertrag der Notstandsgärten eine wesentliche und begrüssenswerte Zubusse bedeuten.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung nach einem ausführlichen Referat des amtsführenden Stadtrates Weber die Durchführung der Aktion zur Schaffung von Notstandsgärten beschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten werden bereits in Angriff genommen, damit unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einbringung der Gesuche die einzelnen Parzellen vergeben werden können.

.....